

Postfach

6460 Altdorf

sekretariat.lur@bluewin.ch www.lehrerinnen-uri.ch

Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnungen über den schulärztlichen und den schulzahnärztlichen Dienst

Allgemeine Bemerkungen zum Bericht

Grundsätzlich befürworten wir vom LUR diese Auslegeordnung und Neuformulierung der beiden Verordnungen. Es ist sinnvoll und effizient, das wichtigste in der Schulverordnung zu finden und für die Umsetzung nur mehr ein Reglement mit dem Namen „Schulmedizinischer“ Dienst zu haben.

Erfreulich ist auch die Tatsache, dass nicht die Lehrpersonen, sondern die Schulleitungen mit der Administration beauftragt werden (Ein Schritt in die richtige Richtung).

Es stellt sich die Frage, ob diese Angelegenheit nicht grundsätzlich zur GSUD gehört. Der Kanton soll die von ihm übernommenen Kosten via GSUD und nicht via BKD abwickeln.

Es ist nirgends explizit formuliert, dass die Gemeinden ihre Kosten nicht an die Erziehungsberechtigten weiter leiten dürfen. Eventuell muss man dies noch formulieren.

Warum muss das sich bewährte Zahnarztbüchlein weichen und als Ersatz nennt man ein „Zahnpflegeblatt“. Wir beantragen, die Beibehaltung des Zahnarztbüchleins oder zumindest eine Zahnpflegekarte zu lancieren. (Verlust) (Artikel 29.d, Reglement Artikel 2 und 11).

Im Artikel 2 und 15 des Reglements sind die Schulzahnpflegeinstruktoren/Innen erwähnt. Es ist nirgends formuliert, wer diese wählt. (Schulrat oder Schulleitung)

Auf der Seite 5 des Berichtes „Bereich Schulzahnarzt“, sagen Sie, dass es auf die Primarschule beschränkt sei, was aber falsch ist. Dies ist auch unter Punkt 3.3.2 Seite 10 der Fall. Wir unterstützen den Vorschlag, den Dienst bis zum 8. SJ weiter auszubauen.

Seite 11. 2. ... am Schluss . Ersetzen durch **im 8. Schuljahr**.

Im gleichen Abschnitt unter Punkt 5 schreiben Sie, dass die Lehrpersonen vorbeugende Massnahmen zu treffen haben. Wir schlagen vor, dass „Lehrpersonen“ durch **„Schule“** ersetzt werden soll.

Spezifische Fragen

Ziel und Zweck des schulmedizinischen Dienstes

1. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Formulierung einverstanden?

Um beide Bereiche mit einem Begriff gleichberechtigt zu behandeln, sollte man der „Schulärztlichen Kommission“ in Zukunft „Schulmedizinische Kommission“ sagen. | LUR

2. Sehen Sie weitere Aufgaben, die der Schulmedizinische Dienst übernehmen sollte?

Suchtprävention

| LUR

Bereich Schularzt

- 1. Welche Meinung haben Sie zur Wiedereinführung der Impfungen im Rahmen der Untersuchung?**

Einverstanden

| LUR

- 2. Wie stellen Sie sich zur Beibehaltung der Reihenuntersuchung und zur Beibehaltung der Zeitpunkte für die Untersuchungen?**

Einverstanden

| LUR

- 3. Sind Sie damit einverstanden, dass Hausärzte, Kinderärzte und Spezialärzte die Befunde ebenfalls in die Schülerkarte eintragen können?**

Einverstanden

| LUR

- 4. Sind Sie mit der Erhöhung der Entschädigung für den Untersuch im Kindergarten einverstanden?**

Einverstanden

| LUR

Bereich Schulzahnarzt

- 1. Sind Sie damit einverstanden, dass der Schulrat die Art und Weise der Untersuchung festlegt?**

Ja

| LUR

- 2. Wie stellen Sie sich zur freien Wahl des Zahnarztes?**

Unbedingt notwendig und richtig, da der Zahnarzt eine Vertrauensperson ist.

| LUR

- 3. Sind Sie damit einverstanden, dass die durchstossenden Zähne bei Kindern beim ersten Untersuch mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten mit einem Fluoridlack behandelt werden und die Gemeinden die Kosten dafür übernehmen?**

Ja

| LUR

- 4. Sind Sie mit der Ausdehnung der Untersuchungen auf die Oberstufe einverstanden?**

Ja, unbedingt.

| LUR

5. Welche Meinung haben Sie zum Vorschlag, dass beim letzten Unterricht auf der Oberstufe mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten eine Röntgenaufnahme gemacht wird und die Kosten von den Gemeinden dafür übernommen werden?

Ja, aber nur dort, wo sie nicht schon vorhanden ist. Doppelspurigkeiten sind zu vermeiden. | LUR

Änderung der Schulverordnung

1. Haben Sie Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Ergänzungen in der Schulverordnung?

Ja, die Lösung mit dem Zahnpflegeblatt soll überdacht werden. (Heft oder Karte) | LUR

Entwurf für ein Reglement

1. Haben Sie Bemerkungen zum Entwurf für ein Reglement?

Artikel 4, Absatz 5: Der Schularzt bzw. die Schulärztin ist administrativ dem Schulrat **und der Schulleitung**, und fachlich ... | LUR

Besten Dank für Ihre Arbeit und für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen der LUR-Vereinsleitung

Der Präsident

Die Sekretärin

Tumasch Cathomen

Gaby Bissig

6460 Altdorf, 18. Oktober 2010